

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntags täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.,
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. März. Se. Majestät der König haben Allerhöchst ge-ruht: Dem Staats-Minister a. D. Grafen von Schwerin den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und dem Staats-Minister außer Dienst von Bernuth den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; sowie an Stelle des verstorbenen Konjuls Br. Herze in Corone den dortigen Kaufmann J. Pastor zum Konsul dasselbst zu ernennen. Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade, von Glitszinski, von Trier.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz Heinrich XIV. Reuß-Schleis nach Gera, und der General-Major und Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade, von Borcke II., nach Magdeburg.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag 27. März. Abends. Nach Berichten des heutigen Abendblattes der „Presse“ aus Athen vom 22. d. hatten dasselbst unter dem Vorstehe des Königs zwei Ministerkonseils stattgefunden. In deren Folge ist der den Rebellen in Nauplia bewilligte Waffenstillstand um 48 Stunden verlängert und General Hahn mit neuen Instruktionen nach dem Lager vor Nauplia abgesandt worden. Man glaubt, daß der König den Aufständischen Amnestie bewilligt habe. Sonst herrschte überall Ruhe.

Triest, Donnerstag 27. März. Der preußische Legationsattaché in China, v. Brandt, ist mit dem Dampfer aus Alexandrien hier eingetroffen; er ist Ueberbringer des preußisch-siamesischen Vertrages. Mit demselben Dampfer sind der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen und der preußische Geschäftsträger Nehfus angekommen.

Mit der Ueberlandpost eingegangene Nachrichten melden, daß die Fregatte „Thetis“ am 21. Februar in Singapore eingetroffen war. Graf Culemburg war zu Lande nach Putchuri gegangen, von wo die „Arcona“ ihn nach Singapore und dann nach Batavia bringen wird.

Aus Athen wird vom 20. d. gemeldet, daß eine Schaar von 40 Landleuten, in der Nacht vom 16. d. gegen die Hauptstadt ziehend, durch eine Patrouille zersprengt worden war, und daß 16 von den Landleuten gefangen genommen worden seien. Es ist den Kammern ein Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte vorgelegt worden. Die Amnestiefrage ist noch nicht entschieden.

Hannover, Donnerstag 27. März. Die Deputirtenkammer hat nach lebhafter Debatte die Beilegung der Staatskasse bei der Göttinger-Gothaer Bahn mit 680,000 Thaler bewilligt.

Frankfurt a. M., Donnerstag 27. März. In der heutigen Sitzung des Bundesstages ist der Antrag des Ausschusses auf Anschluß an die Verwahrung wegen Schleswigs angenommen worden. Hierauf gab Kurhessen eine Erklärung in Bezug auf den österreichisch-preußischen Antrag ab.

Turin, Donnerstag 27. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer lobte Macchi eine Allianz mit Frankreich und griff England an. Ratazzi erwiderte: Die Regierung erachte die Wichtigkeit einer Allianz mit Frankreich gleich der mit England; eine Verbindung dieser beiden Nationen mit Italien sichere den Sieg der freisinnigen Prinzipien in Europa. Wenn zwischen den beiden Mächten ein Konflikt entstehen sollte, so wird Italien sich von seinen Prinzipien und Interessen inspiriren lassen. — Das provisorische Budget für 1862 ist als einfache administrative Maßregel votirt worden. (Eingeg. 28. März 9 Uhr Vormittags.)

Die Wahlen und die Parteien der Deutschen in der Provinz Posen.

Die Rüttage für die Wahlen zur Abgeordnetenkammer brechen an. Wir müssen uns sammeln. Leider sind wir in der Provinz nicht so glücklich, dem politischen Parteikampf bei den Wahlen die Zügel schließen lassen zu können, da ein Theil unserer Bevölkerung mit ganz anderem Auge die Wahlaktion ansieht, als sie thathäufiglich bedeutet. Unsre polnischen Mitbürger werden dazu angeleitet und organisiert, nicht Abgeordnete zu wählen für das preußische Volk, für preußische Staatsinteressen, sondern Anwälte für die polnischen Preußen der Provinz, die innerhalb der preußischen Volksrepräsentation fundzugeben haben, daß sie nicht hineingehören, weil die Provinz nicht preußisch, nicht deutsch sei. Die deutschen Preußen sind dadurch herausgesondert, ihrerseits wiederum die Zusammengehörigkeit mit Preußen und Deutschland durch ihre Wahlen an den Tag zu legen. Die Wahlen in der Provinz sind also aus ihrer ursprünglichen Bestimmung zu nationalen Beweisführungen umgewandelt. Es ist dies sehr beklagenswerth; doch es ist so.

Gewiß ist dem Naturell des Deutschen mehr die Hinneigung zu einem Weltbürgerthume angepaßt, welches in der Universalität des deutschen Geistes die Ursache hat, als zu jenem Fanatismus, zu jenem Zelotenthume des Racendunkels. Gewiß will kein freier deutscher Mann die Menschlichkeit vergessen machen, indem er einer anderen Nationalität das Recht verkürzte, ihre Eigenart zu pflegen.

Allein, eben so gewiß kann kein Patriot dabei unthätiger Zuschauer bleiben, wenn ihm der Boden unter den Füßen streitig gemacht wird, welchen eine Eroberung blutig zu seinem Vaterlande gestempelt hat, der die friedliche Geistesmacht der Kolonisation vorangegangen und nachgefolgt ist.

Aber, wie sollten es die Deutschen vermögen, bei den Wahlen Front zu machen, da doch ihre Phalanx durch ihre verschiedenen Parteimeinungen gesprengt erscheint?

Bereits in unseren Artikeln über die Aufgaben der Deutschen in der Provinz haben wir darzu in gesucht, daß hier der Deutsche von der Stufe der Partei herabsteigen müsse, um die höhere Warte der Nation anzusteigen, wo die nationale Existenzfrage zu beantworten steht. Die Existenzfrage ist überall im Naturleben, im Menschen- und im Staatsleben die vorderste, die unumgänglichste. Hier, an einer Grenzstätte Deutschlands als deutscher Posten ausgestellt, haben die Deutschen auch bei den Wahlen dafür Sorge zu tragen, daß der Posten kein verlorener sei.

Wenn ein Garibaldi mit einem Könige geht und ein König mit einem Garibaldi, um, über die Nuancen in den Regierungsformen hinweg, die nationale Sache zu Krieg und Sieg zu führen, dürfen hier die abweichenden politischen Parteistellungen in einem Punkte aufgehoben werden, auf welchem die nationale Ehre balancirt.

Nicht, ob eine Stufe aufwärts oder abwärts auf der politischen Skala; sondern, ob polnisch oder deutsch, lautet die Parole im Heereslager der Wahlschlacht drüber; ob deutsch oder polnisch laute die Parole hüben.

Posen, 27. März. Dr. C-k.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 27. März. [Angebliche Neuerungen des Kronprinzen; Rückkehr des Ministers des Innern; Wahltermine; Federkrieg mit Würzburg.] Man hat bekanntlich im Verlaufe der jüngsten Ministerkrise vielfach davon gesprochen, daß die Annahme des von den liberalen Ministern aufgestellten Programmes von Seiten des Kronprinzen lebhaft befürwortet worden ist. Diese Nachricht hat bisher keinen Widerspruch erfahren. Dagegen scheint eine Mitteilung, welche jüngst durch Herrn v. Kirchmann in Breslau weitere Verbreitung gefunden hat, etwas über die Grenzen des Thatsächlichen hinausgehen. Es wurde nämlich erzählt, der Kronprinz habe in lebhafter Erörterung mit seinem erlauchten Vater den Beschlüssen Sr. Majestät in Betreff der Kammerauflösung und der Neubildung des Ministeriums seinen Beifall versagt und auf die Frage, was er im vorliegenden Falle gethan haben würde, die Antwort erhellt haben: „Ich würde, wie die Königin Victoria in England verfährt, gehandelt und die Führer der Majorität in den Rath der Krone berufen haben.“ Gegen diese Mitteilung wird nun ein aus der nächsten Umgebung des Kronprinzen stammendes Dementi verbreitet, welches versichert, daß eine Unterredung des angührten Inhalts gar nicht stattgefunden habe. — Der neue Minister des Innern ist aus Breslau, wo er seine Amts- und Familienvorhältnisse geordnet hatte, jetzt wieder zurückgekehrt. Noch hat derselbe das Ministerhotel nicht bezogen, welches vom Grafen Schwerin noch nicht geräumt ist; doch soll der Umzug in den nächsten Tagen stattfinden. — Wie verlautet, sind die Urwahlen für den 29. April und die Abgeordnetenwahlen auf den 6. Mai festgesetzt. — Der Federkrieg zwischen Preußen und den Würzburgern ist nun wohl für einstweilen beendet, nachdem das Berliner Kabinett nochmals auf die Duplik der großdeutschen Staatsmänner geantwortet hat. Graf Bernstorff hat nach allen Seiten hin wiederholt, daß er in keine Beratung auf der vorgeschlagenen großdeutschen Grundlage eintreten könne und einen weiteren Schriftwechsel über diesen Gegenstand für unfruchtbare erachte.

Berlin, 27. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Gestern Abend fand im Hotel Radziwill die Aufführung des Lustspiels von Koepke: „Die deutschen Kleinstädter“ statt. Die Rollen wurden von den Fürstinnen Mathilde und Leontine Radziwill und deren Kindern, so wie von dem Geheimrath Abeken, dem Legationsrath v. Kehler u.c. ausgeführt. Die Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses und andere fürstliche Personen wohnten der Vorstellung bei und nahmen später auch an dem Souper theil. Heute Vormittag 10 Uhr arbeitete der König mit dem Minister v. Roon und den Generaladjutanten v. Manteuffel und v. Alvensleben und fuhr dann Mittags mit den königlichen Prinzen und gefolgt von dem Generalfeldmarschall v. Wrangel, dem Kriegsminister v. Roon, den Generälen v. Peucker, v. Willisen, v. Manteuffel u. c. nach der Central-Turnanstalt, deren Nähmlichkeiten er besichtigte und dann dem Prüfungsturnen der Offiziere beiwohnte. Nachmittags hatte der König, im Beisein des Kronprinzen, eine Konferenz mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen und den Ministern v. d. Heydt, v. Jagow u. c. Das Diner nahmen die Majestäten mit dem Kronprinzen ein, der sich alsdann verabschiedete und in Begleitung seines Adjutanten, des Oberstleutnants v. Obernitz, nach Karlstraße abreiste. Den Reisedispositionen zufolge bleibt der Kronprinz bis Montag am großherzoglichen Hofe, und geht dann von dort nach Köln, übernachtet dasselbst und fährt Tags darauf mittels Extrajpost zur Bestichtigung der Unteroffizierschule nach Jülich. In Aachen trifft der Kronprinz mit seiner Gemahlin zusammen und machen dann die hohen Personen die Rückreise nach Berlin gemeinschaftlich, werden aber in Braunschweig übernachten. Bleibt das Wetter günstig, so wird das Kronprinzhäuschen bald nach seiner Rückkehr die Sommerresidenz im Neuen Palais zu Potsdam nehmen. Zu der heutigen musikalischen Abendunterhal-

Inserate
(1½ Sgr. für die fünfgeschalte-
nen Zeile oder deren Raum:
Reklame verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

tung im L. Palais sind 140 Personen geladen, darunter die zur Zeit hier anwesenden fürstlichen Familien, die Generalität, Gesandten, Minister u. c. — Heute kam eine Deputation der Gemeine Zerben bei Halle nach Berlin, um sich beim Könige darüber zu beklagen, daß durch die dortigen Kohlengruben ihre Brunnen trocken gelegt worden seien. Der König, durch dringende Geschäfte verhindert, konnte die drei Landleute nicht empfangen, dagegen nahm Geheimrath Illaire ihre Klagen entgegen und eröffnete ihnen Aussicht auf Abhilfe. Mit diesem Bescheide zufrieden, trat die Deputation Abends die Rückreise nach Halle an. Wie die Bauern erzählten, hat sich die Gemeine Zerben schon wiederholt mit einer Beschwerde an den Handelsminister gewandt, ohne jedoch irgendwie Gehör gefunden zu haben. — Frau Erlinger wird am 1. Mai in einer Benefizvorstellung und zwar als „Iphigenie“ von der Bühne scheiden.

[Zur Marine.] Der Lieutenant zur See II. Klasse Graf v. Waldersee, bisher kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Marine, ist von diesem Kommando entbunden worden und begiebt sich zur Einschiffung an Bord Sr. Majestät Dampf-Aviso „Loreley“ nach Konstantinopel. In Stelle desselben ist der Lieutenant z. S. I. Klasse Batsch zur Dienstleistung beim Oberkommando der Marine kommandiert worden.

[Einflußnahme der Wahlen.] Der Oberbarnimer Kreis-Anzeiger vom 22. März enthält folgende Bekanntmachung: „Nachdem Sr. Maj. der König sich bewogen gefunden haben, das Haus der Abgeordneten aufzulösen, so stehen uns neue Wahlen, sowohl zu den Wahlmännern, als zu den Abgeordneten bevor, welche in nächster Zeit erfolgen werden. Den Amtsvorständen ist bereits das Nöthige hierüber durch Birkulare mitgetheilt und ich erwarte bis zum 22. d. die Urwählerlisten; ich bemerke hierzu, daß ich es von den Verwaltungsbeamten erwarte, daß sie vor den Wahlmannswahlen bei den betreffenden Urwählern belehrend dahin einwirken werden, daß womöglich nur solche Männer gewählt werden, die es mit Sr. Maj. dem König und seiner Regierung ehrlich und treu meinen, worunter ich alle diejenigen nicht rechne, die sich zur sogenannten Fortschrittspartei oder Demokratie zählen, denn mit solchen Männern können die Minister Sr. Majestät nicht regieren, daß aber Sr. Majestät mit ihnen nicht regieren will, hat Allerhöchst derselbe durch Auflösung des Abgeordnetenhauses gezeigt. Darum, wer es mit dem König, dem Vaterland und mit sich selbst ehrlich meint, der wähle treue und loyale Männer, die den alten preußischen Wahlspruch, der uns stets zum Sieg geführt hat: „Mit Gott für König und Vaterland“, nicht bloß auf der Zunge, sondern auch im Herzen tragen. Freienwalde a. O., den 16. März 1862. Königl. Sandrathe Oberbarnimischen Kreises, Graf v. Hässler.“ (Diese Bekanntmachung ist also bereits vor dem ministeriellen Wahlzirkular erlassen.)

Düsseldorf, 25. März. [Se. H. der Fürst zu Hohenzollern] traf gestern mit der Fürstin und der Prinzessin Marie mit einem Extrazuge der Rheinischen Eisenbahn hier ein. Die hohen Personen wurden auf dem Bahnhof von dem Präidenten Fr. v. Massenbach empfangen. Der Erbprinz und die Erbprinzessin bleibten noch einige Tage in Paris.

Oestreich. Wien, 26. März. [Die Polen im Reichsrath; Fortifikationen im Venetianischen.] Das Verhalten der polnischen Fraktion im Reichsrath wird ein immer mehr und mehr der Februarverfassung günstiges; während die Czechen mit großer Konsequenz auf ihrem unstethabaren Standpunkte der Negation verharren und die Kompetenz des Reichsrathes jeden Augenblick in Frage stellen, läßt die polnische Fraktion derartige Erörterungen ganzlich und sucht sich in den Hauptfragen in ein leidliches Verhältniß zu den entschieden liberalen Roterien der Einlen zu setzen. Es erfüllt sich allmählich jene Erwartung, welche man vor einem Jahre von den polnischen Deputirten gleich beim Beginn der Wahlen für den Reichsrath hegte; man glaubte damals befannlich versichert sein zu können, daß die Polen zwar, wenn es sich um Fragen der Nationalität handle, eine Sonderstellung behaupten werden, daß sie diese Sonderstellung aber niemals zu Belämpfung von Grundlägen ausbeuten dürften, die einer Entwicklung verfassungsmäßiger Freiheit feindselig wären. Die Mitglieder der polnischen Fraktion (namentlich gilt das von der demokratischen Mehrheit derselben), sprechen es unverhohlen aus, daß sie in einer Förderung und Kräftigung des Februarpatentes, in einer Ausweitung desselben im automistischen Sinne ihre nächste Aufgabe erblicken. Sie sagen, daß allerdings zunächst die nationale Frage, die Möglichkeit einer Wiederherstellung eines selbständigen Polens das Endziel ihrer Wünsche sei; daß sie aber auch sehr gut wissen, wie weit in die Ferne die Verwirklichung dieser Wünsche vor der Hand nahe gerückt sei. Unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen und bei der bestehenden Zertrümmerung ihres Vaterlandes müssen sie eingestehen, sich unter österreichischer Herrschaft verhältnismäßig noch am besten zu finden. In Preußisch-Polen gehe die Germanisirung rasch und nicht ohne Vergewaltigung an dem slavischen Elemente vor sich; in Russisch-Polen aber sei eine Tyrannie und eine barbarische Unterdrückung, welche an die Möglichkeit eines Kompromisses mit dem Czaarenstaate nicht denken lasse. In Oestreich hingegen gestalten sich die Dinge jetzt verhältnismäßig leidlich, es sei ein erträgliches Maß von politischer Freiheit eingeräumt und ein noch größeres in Aussicht gestellt. Die Machtvolkommenheit der Provinziallandtage und Landesausschüsse sei keine geringe, und es werde, wenn das Verfassungslieben sich bewähre, ein hoher Grad munizipaler Freiheit zu gewährten sein. Diese Einrichtungen des Provinziallandtages, Landesausschusses und selbständigen Munizipalinstutionen gewähre der Nationalität einen weiten Spielraum zur Entfaltung vom Landtagssaal abwärts bis zum Dorfgemeindehaus,

von den beiden Universitäten bis zur Dorfschule. Die Möglichkeit einer derartigen nationalen Entwicklung, wenigstens im gegebenen engeren Kreise, welche die Februarverfassung biete, dürfe man um so weniger ungenützt lassen, als ein wiederkehrender Absolutismus auch den Spielraum für jede nationale Regung wieder entrücken würde. Man legt in zentralistischen Kreisen auf diese Haltung der Polen ein sehr großes Gewicht und glaubt in derselben den Beweis jehn zu dürfen, daß das Februarpatent schließlich auch den unzufriedenen Nationalitäten bis zu einem gewissen Grade wenigstens zusagen werde. — Nach Berichten aus dem Venetianischen soll während der Anwesenheit des Kaisers daselbst beschlossen worden sein, das Festungsviereck an seiner schwachen Südseite gegen den Po zu verstärken und in der sogenannten Polesina, deren Distrikte von Novigo, Fortifikationen anzulegen. Seit Destreich das Besitzungsrecht in Ferrara und Comachio verloren hat, das Königreich Italien aber aus Bologna einen Waffenplatz erster Größe macht, ist diese Flanke der Minciotstellung bedroht. Die neuen Fortifikationen aber sollen dieselbe decken. (Br. 3.)

R a g u s a , 18. März. [Vom Kriegsschauplatze in der Herzegowina] bringt der „Wanderer“ folgende, bereits telegraphisch erwähnte Nachrichten: Nach dem Fehlschlagen der Unterhandlungen mit Bukalovich hat der Kampf auf der ganzen Angriffsstrecke wieder begonnen. Die Dispositionen Omer Pascha's gehen dahin, nach der vollständigen Unterwerfung der Insurgenten in der Herzegowina die Waffen gegen Montenegro zu lehren. Derwisch Pascha hat mit einem Theile seiner Armee Grab besetzt. Eine von seinem Kommando abhängige Division drang gegen Prieska und Jove vor, wo sich Luka Bukalovich mit den Seinigen befindet. Bei Prieska hat ein Gefecht stattgefunden, dessen Ausgang noch unbekannt ist. Das ununterbrochene Geschütz- und Kleingewehrfeuer, das im Laufe des gestrigen Tages an unserer Grenze gehört wurde, lässt auf einen hartnäckigen Widerstand von Seiten der Insurgenten schließen. Die Bewaffneten von Krusevac sammeln sich bei Priporaz, um den Türken den Durchmarsch durch ihr Dorf auf das Neuberste zu verwehren. Aller Augen sind auf Bukalovich gerichtet, welcher in der drohenden Gefahr fest entschlossen sein soll, den Türken das Terrain Schritt für Schritt streitig zu machen. Montenegro sendet noch immer seine ansehnlichsten Männer an Luka, um selben zu beschwören, den gemeinschaftlichen Feind in seinem Vorrücken so lange aufzuhalten, bis es in die Versassung komme, gegen denselben mit allen seinen Kräften ins Feld zu rücken. Es verspricht, über 10,000 Mann in den nächsten Tagen den vorrückenden Türken entgegenzustellen. Es dürften sich hier für die Zukunft bedeutende Ereignisse vorbereiten.

Ragusa, 26. März. [Teleg.] Vor gestern hat ein hartnäckiger Kampf zwischen 4000 Baschi Bozuls und 2000 Insurgents bei Kojsko stattgefunden; Letztere haben sich in die benachbarten Berge zurückgezogen. In Albanisch Kerniga sollen die Türken von den Montenegrinern geschlagen worden sein.

Sachsen. Leipzig, 26. März. [Verurtheilung.] Vom hiesigen Bezirksgericht wurde gestern der Schriftsteller Isidor Kaim wegen mehrerer Artikel, die derselbe Anfangs 1861 für das „*Op. Journ.*“ verfaßt hatte und in denen namentlich der sächsische Richterstand angegriffen und der Bundestag als nicht rechtlich bestehend bezeichnet war, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Aus der glänzenden Vertheidigungrede des Dr. Schaffrath entnehmen wir folgende den Bundestag betreffende Stelle: Der Bundestag bestehé gar nicht rechtlich für Sachsen. Die Aufhebung des Bundestags im Jahre 1848 stehe in der sächsischen Gesetzesammlung, über die Wiedereinführung desselben befindé sich in derselben nichts. Das Reichsgesetz, welches die deutsche Zentralgewalt einsegte, sollte bestehen bleibén, bis das deutsche Verfassungswerk vollendet und ausgeführt sein werde. Mit dem Eintritte der Zentralgewalt hörte der Bundestag auf faktisch und rechtlich zu bestehen. Das Reichsgesetz vom Juli 1848 wurde den sächsischen Kammern zur Genehmigung vorgelegt, die letztere erfolgte, die Regierung publizirte das Gesetz, es ist seitdem sächsisches Landesgesetz. Und dieses Landesgesetz ist bis heute nicht aufgehoben, nicht einmal in der Form eines Gesetzes, nicht einmal durch eine Verordnung, viel weniger gesetzmäßig. Das Gesetz besteht also für uns noch zu Recht, also auch §. 13 derselben, welcher den Bundestag aufhebt; also besteht für Sachsen bei dem Zustande unserer Gesetzgebung der Bundestag nicht mehr.

Dresden, 26. März. [Ihre Maj. die Königin Elisabeth von Preußen] ist heute Nachmittag 2 Uhr von Charlottenburg hier eingetroffen und im königlichen Residenzschlosse abgetreten. (Dr. S.)

Frankfurt a. M., 25. März. [Das Geburtsfest des Königs von Preußen] wurde diesmal hier auf eine besonders glänzende Weise gefeiert, indem nicht nur die preußischen Truppen sich daran betheiligt, sondern auch zum Theil die östreichischen, bayrischen und Frankfurter, namentlich was das Offizierkorps und die vier Musikkorps betrifft. Bei dem Fackelzug, bei der Morgenmusik und bei der Parade konnte man sich davon am besten überzeugen, ebenso bei den Gratulationen, welche die obersten preußischen Zivil- und Militärautoritäten entgegennahmen. Zwei glänzende Festmäle fanden statt: das eine bei dem preußischen Bundestagsgesandten, das andere im Hotel de l'Union für das gesammte Offizierkorps, woran sich aber auch Geladene aus dem Zivil betheiligten. Hier und bei der Parade erschallten die gegeistertsten Hurrahs für Se. Majestät. Dasselbe war der Fall bei der festlichen Bewirthung der preußischen Truppen in den Kasernen, die glänzend erleuchtet waren. Daß zwischen den verschiedenen Theilen der hiesigen Garnison jetzt mehr als je Freundschaft und Kordialität herrscht, auch das war bei diesem Königsfeste wieder deutlich wahrzunehmen. (Sp. 3.)

Hessen. Kassel, 26. März. [Kurhessische Denkschrift.] Die bereits mehrfach angekündigte Denkschrift der kurhessischen Regierung, betreffend die kurhessische Verfassungs-Angelgenheit, ist erschienen. Das sehr umfangreiche, 30 Seiten enthaltende Altenstück, das eine Widerlegung der badischen Denkschrift versucht, beginnt in einem ersten Abschnitt die formelle Rechtmäßigkeit, in einem zweiten die materielle Begründung der in Gewährlösigkeit des Bundesbeschlusses stattgehabten Revision der kurhessischen Verfassung und in einem dritten die politischen Rücksichten. Die formelle Rechtmäßigkeit der stattgehabten Revision der kurhessischen Verfassung anlangend, betont die Denkschrift die Pflicht einer verbündeten Regierung zur Befestigung bestehender Bundeswidrigkeiten, wie sie der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 zur Pflicht gemacht, und die so völlig bestimmt sei, daß sie jede Abhängigmachung von dem Willen der Stände ausschließe. Wenn dennoch behauptet worden sei, daß auch in Befestigung bунdeswidriger Verfassungen oder einzelner bунdeswidriger Bestimmungen das Zustimmungsrecht der Stände bestehen bleibe, so müsse diese

Ansicht auch konsequent festgehalten und behauptet werden, daß die Verweigerung des landständischen Konfenses dem Bunde die beschlossene Revision unmöglich mache. Da dies mit dem Recht des Bundes unvereinbar sei, wie es denn aus der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 58 der Wiener Schlufzakte widerstreit so folge daraus die Notwendigkeit, den Umfang, der in dem Art. 56 enthaltenen bundesrechtlichen Sanktion des „verfassungsnötigen“ Weges zu bechränken, und es sei in der Erklärung der kurfürstlichen Regierung vom 14. November v. J. in umfassender Weise dargelegt, daß eine solche Beschränkung sich am Zusammenhang des Artikels mit den vorangehenden und folgenden Bestimmungen der Wiener Schlufzakte klar erzebe, wonach derselbe nicht zugleich als Norm für die Aufrechterhaltung dieser letzteren gemeint sein könne. Es sei an sich selbst widersprechend, wollte man behaupten, daß nach Bundesrecht eine bundeswidrig zusammengesetzte Ständeversammlung berechtigt sei, bei Herstellung eines bundesrechtlichen Zustandes mitzuwirken. Höchstens könnte in einem solchen Falle hinsichtlich des übrigen Theils der Revision ein Mitwirkungsrecht für die neuen Stände behauptet werden wollen, wie denn ein solches Recht den nach dem Wahlgesetz von 1852 berufenen Ständen auch wirklich vorbehalten sei, von ihnen ausgeübt worden sei. Dem Beschluz des Bundes lägen zwei klar ausgeprochene vollkommen sich deckende Momente vor, die Unvereinbarkeit der kurfürstlichen Verfassungsurkunde und ihrer Zusätze mit den Art. 54, 57 und 58 der Wiener Schlufzakte, auf der einen die Gefährdung der inneren Ruhe und Ordnung durch das unveränderte Fortbestehen der Verfassung auf der anderen Seite. Wenn es nun schon nicht angehen würde, zu behaupten, daß bei einem Bundesbeschlusse, der sich ausschließlich auf das erstere dieser Momente gründet, jede nachweisbare Unrichtigkeit des Urtheils über den Inhalt der Verfassungsurkunde auch eine Überschreitung der Kompetenz enthalte, so werde ohne aller Zweifel eine solche Behauptung als unglaublich erscheinen, wenn es sich um Kritik eines Beschlusses handelt, durch welchen die Bundesversammlung unter den tatsächlichen Voraussetzungen der Art. 25 und 26 der Wiener Schlufzakte von ihrem Rechte Gebrauch macht, die Angelegenheit des Landes in einer Weise ordnen zu lassen, daß ihr darüber eine beruhende Anzeige gemacht werden kann. Es bestehet hier gerade innerhalb der vorgezeichneten Schranken ein freies Ermeessen der Bundesversammlung, dessen Entscheidung man missbilligen, aber nicht als kompetenzwidrig ansieht. Zu der materiellen Begründung der in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 erfolgten Revision der kurfürstlichen Verfassung übergehend, rechtfertigt die Denkschrift besonders die Beseitigung des Wahlgesetzes vom 5. April 1849. Die Bundeswidrigkeit des Wahlgesetzes sei unbefriedigend, weil es den Standesherrn und der Reichsratschaft den bundesrechtlich garantirten Anteil an der Landstadschaft entziehe. Eine durchgreifende Bundeswidrigkeit des Wahlgesetzes ergebe sich aus dem Art. 13. der Bundesakte, wonach in jedem Bundesstaate eine landständische Verfassung statfinden solle. Es sei allgemein anerkannt, daß die Gestaltung einer Landesvertretung nach allgemeinem Wahlrecht und ohne Berücksichtigung der ständischen Verhältnisse den in dem Art. 13 der Bundesakte zu Grunde liegenden Begriff einer landständischen Verfassung widerstreite. Es liege nun der Natur der Sache, daß bei der Mannigfaltigkeit einer Mischung des städtischen Prinzips mit demjenigen der Repräsentativen-Verfassung ein großer Spielraum besteht, in welchem sich die Einzelverfassungen ungehindert bewegen können, daß aber die Bundesversammlung bei einer bedeutenden Annäherung an das letztere mit fast gänzlicher Unterdrückung des ersten berechtigt ist, die Forderung des Art. 13 für nicht erfüllt zu erklären. Dies muß unbedingt auch für das Wahlgesetz vom 5. April 1849 Anwendung erleiden. Denn dasselbe unterscheidet zwar zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, führt aber für beide nahezu allgemeines Wahlrecht ein und nur für Dritteln der Abgeordneten sei ein durch Zensus bestimmter Wahlkreis vorgesehen. Hierzu kommt, daß eine solcherart zusammengesetzte Repräsentation, ganz abgesehen von dem Uebermaß der ihr zustehenden Rechte, durchaus ungeeignet sei, diejenige Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu bieten, welche die Bundesversammlung für die Verhältnisse des Kurstaats zu fordern berechtigt war. Ein so ausgedehnter Wahlrecht, daß bei der letzten Wahl im Jahre 1850 über einhundert tausend kurfürstliche Unterthanen, also fast ein Siebentel der gesamten Bevölkerung wahlberechtigt gewesen, während vergleichsweise nach dem französischen Wahlgesetz vom 19. April 1831 die Zahl der dortigen Wahlberechtigten nur 174,000 nach dem Wahlgesetz von 1817 nur 80,000 Wähler befragt habe, und dann eine durchgehend direkte Wahl der Abgeordneten, was z. B. im Vergleich zu den Preußen bestehenden Wahlberechtigung nicht übersehen werden dürfe, weist sich dermalen nur in sehr wenigen deutschen Verfassungen noch finden. Ferner eine Bundeswidrigkeit enthalte das Gesetz vom 26. Oktober 1848, das den Landesherrn sein überkriegsherrliches Recht entzogen und somit eine Belehrung sei, die keine andere deutsche Verfassung enthalte. Die Belehrung der Offiziere als Staatsdiener auf Beobachtung und Aufrechterhaltung der Verfassung ist eine weitere Bundeswidrigkeit, welche gleichfalls von der badischen Denkschrift anerkannt und in keiner anderen Verfassung Deutschlands nachgewiesen werden könnte. Dasselbe sei der Fall hinsichtlich der Möglichkeit einer ständischen Landesverfassung berechtigt gewesen sei, verneint. Dagegen müßte die kurfürstliche Regelung wiederholen, daß es sich in der kurfürstlichen Verfassungsangelegenheit nicht um eine Beseitigung der ganzen Verfassung an und für sich gehandelt habe. Der Bundesbeschluß enthalte ganz deutlich nur die Ansforderung an die Regierung des Kurstaats, an Stelle der früheren Verfassung eine revidierte Verfassung zu setzen, und es sei bei Vergleichung des jüngsten Verfassungszustandes mit denjenigen, welcher vor Intervention des Bundes bestand, sofort einleuchtend, in Wirklichkeit auch nichts Anderes als eine Revision der letzteren stattgefunden habe. Allerdings sei dies dem Bundesbeschluß gemäß im Wege einer neuen Verfassungsfeststellung geschehen; es werde aber doch wohl von seiner Seite behauptet werden, daß in dem Einzelfall dieses Weges eine Rechtsverletzung entstanden sei, sobald nur dafür Sorge getragen werde, daß die in der beseitigten Verfassung enthaltenen und nicht anrechenbaren Rechte durch Aufnahme in die neu konstituierte Verfassung nicht mehr bestehen sollten. Was endlich die politischen Rücksichten anlangt, so nennt die kurfürstliche Denkschrift ein vollständiges Verfassen der gegenwärtigen Situation, wenn es als ein Vorurtheil bezeichnet werde, daß durch den Sieg angeblichen Rechts das Rechtsgefühl des ganzen deutschen Volkes befriedigt und gestärkt werde. Es sei nicht das monarchische Prinzip, nicht die Autorität des hohen Bundesversammlung, welche durch die kurfürstliche Verfassungsangelegenheit Einbuße erleidet; sondern es sei der von Neuen hervorgetretene Haß gegen beide, welcher bis dahin einen sichern Abschluß dieser Angelegenheit verhindert habe. Es könne der kurfürstl. Regierung nicht zugemutet werden, in einer Landesmeinung, deren Einmündigkeit nur in dem Verlangen nach „verfassungsmäßiger“ Revision, die nach der in der großherzoglich badischen Denkschrift gestellten Ansicht aufgefaßt, wie oben nachgewiesen worden, lediglich in einem vereinbarten Verfassungsmäßigen Rechts besteht, in einer Tagesmeinung, die in der erörterten Freiheit zur Verwirklichung ihres Verlangens eine Bergewaltigung der Selbstständigkeit des Kurstaates fordere, die Neuherungen eines Rechtsgefühls anzuerkennen, dessen Stärkung ein Vortheil genannt werden könnte; es könne ihr ebenso wenig zugemutet werden, darin eine bestonnene Haltung und in die Handlungsweise ihre Regierung zu erblühen, wenn sich ein großer Theil der Unterthanen an einem Verfahren beteilige, das landesherrlich angeordneten Wahlen in ihr gerades Gegenteil verkehre und mittelst des Standesdeutschen einen landständischen Beruf zu erfüllen, eidlich angelobe, dessen Verweigerung ein und allein bezweckt werde; sie könne in der Beteiligung an diesem Widerstand um so weniger den Ausdruck eines Rechtsgefühls erblicken, als sie in der zu läufigsten Weise davon unterrichtet sei, daß dieselbe durch die unredlichsten Zunamentlich Täuschung über die Absichten der Regierung und den Inhalt der jüngsten Verfassung herbeigeführt worden sei. Die Denkschrift spricht schließlich die Zuversicht aus, daß die verbündeten Regierungen das Recht ihrer Selbstständigkeit am Bunde anerkennen und wahren werden. Dabei sei sie nicht willig, das lebhafte Interesse ihrer Bundesgenossen an der endlichen Zeit des Zweipalts in ihrem Lande zu bestreiten und werde jeder Zeit die wohlbekannten Rathschläge derselben bereitwillig in Erwägung ziehen; auf Vorbehalt, wie sie in der Denkschrift der großherzoglich badischen Regierung abweichen, habe sie diesen Ort nicht geeignet, wenn sie es auch begreiflich finde, sie von der „Fenseite“ überhaupt gemacht werden könnten.

Wien, 25. März. Italienet als Bundesbesatzung. Das österreichische Militär, welches die Besatzung der Bundesfestung ergänzen wird, besteht, wie die "Schw. R." mittheilt, aus lauter Italienern. Ein sehr zuverlässiger Bestandtheil des deutschen Bundes kontingenüs zur Vertheidigung einer Grenzfestung gegen Frankreich

Grossbritannien und Irland.

London, 25. März. [Die Krise in Preußen] ist zum Hauptgegenstand der Besprechung für unsere gesammte Wochenpresse geworden. Ihr Urtheil stimmt vollkommen mit dem der Tagesblätter überein, sie stehen wie Ein Mann auf Seite des Abgeordnetenhauses und verurtheilen die Handlungsweise der Krone als unpolitisch im höchsten Grade, wenn sie auch deren Berechtigung zur Auflösung der Kammer nicht im Entfernen in Zweifel ziehen.

— [Lagesnotizen.] Bei dem am 2. des nächsten Monats stattfindenden Jahresfestessen zum Besten des hiesigen deutschen Hospitals wird der Herzog von Cambridge den Vorſitz führen. — Beim Lordmayor war dieser Tage eine Deputation, welche sich ein Verbot gegen das Aufspeichern großer Vorräthe des, neuester Zeit so massenhaft in Amerika gewonnenen Erd- oder Steinöls erbat, denn schon bei gewöhnlicher Temperatur entwickelt dasselbe leicht entzündliche Dämpfe, und die Feuergefahr ist um so bedrohlicher, als das Dcl sich nicht mit Wasser mischt und im brennenden Zustande von diesem nicht gelöscht werden kann. Der Lordmayor sprach dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet. — Dem in der Kunst ergrauten Schauspieler Kean wurde von den Estonianern und andern Verehrern ein kostbares silbernes Tafelservice mit entsprechenden Inschriften öffentlich überreicht. Die Anrede an den gefeierten Veteranen, der sich um die Wiederbelebung des Geschmacks für die Aufführung Shakespearischer Dramen ein hohes Verdienst erworben hat, ward, in Abwesenheit des Herzogs von Newcastle, durch M. Gladstone gehalten. — In den letzten Tagen hatten wir hier so heftige Platzregen, daß einzelne, niedrig gelegene Straßen unter Wasser gesetzt wurden. Seit gestern früh hat sich der Wind plötzlich gedreht und wir haben uns des schönsten Frühlingssonnenscheins zu erfreuen.

— [Gepanzerte Schiffe.] Die letzte amerikanische Post (siehe unten) bringt die Nachricht von einem in hohem Grade interessanten Seegescheute. Es ist dies nämlich das erste Mal, daß die Erfindung der gepanzerten Schiffe im wirklichen Kampfe zur Anwendung gekommen ist. Der „Merrimac“, ein gepanzter Dampfer der Konföderirten, empfing in einer Entfernung von 150 Schritt die vollen Lagen von zwei feindlichen Schiffen und blieb unversehrt oder doch so gut wie unversehrt, worauf er dem einen feindlichen Schiffe durch zweimaliges Anrennen mit seiner eisernen Spize die Flanken aufriß und es zum Sinken brachte. Die „Times“ bemerkte darüber: „Wir müssen es jetzt als bewiesen betrachten, daß hölzerne Schiffe jedes Mal, wo sie es wagen, sich in einen Kampf mit einem eisengepanzerten Schiffe einzulassen, sicher und rasch dem Verderben entgegensehen. Diejenigen, welche an den eisernen Schiffsseiten auszugezen haben, daß sie nicht unverwundbar seien, da, so stark auch das Schiff sein möge, sich immer Kanonen konstruieren ließen, die stark genug wären, es zu durchbohren, werden, wie uns scheint, ihre zu strenge Kritik aufgeben müssen. Wir sehen am „Merrimac“, daß sich ein Schiff bauen läßt, welches sogar den gegenwärtig gebräuchlichen schweren Schiffskanonen gegenüber unverwundbar ist. Unserer Admiralität bleibt jetzt nichts weiter übrig, als keine hölzernen Schiffe mehr zu bauen und alle, bei denen es angeht, in Kriegsmaschinen zu verwandeln, welche dem „Merrimac“ ähnlich sind. Der einzige wirkliche Gegner, welchen der „Merrimac“ fand, war eine andre gepanzerte Fregatte; sonst hätte er vielleicht das ganze Unionsgeschwader zerstört.“

— [Zur Ausstellung.] Für die Größnungfeier der großen Ausstellung werden nummerierte Sätze eingerichtet, deren Nummern mit denen der ausgegebenen Saisonkarten stimmen sollen, so daß die besten Plätze denjenigen zufallen, welche die ersten Abnehmer von Saisonkarten waren. Mehrere der großen englischen Eisenbahnen haben sich dahin geeinigt, erst Mitte Juni ermäßigte Fahrpreise für Ausstellungsgäste eintreten zu lassen; doch sind dies lauter Bahnen, die nichts mit dem kontinentalen Verkehr zu schaffen haben.

Frankreich

Paris, 25. März. [Tagesbericht.] Vorgestern gab der Prinz Napoleon ein großes Festessen. Von den Mitgliedern des Senates waren zugegen Marschall Niel, Mersonau, Bonjean, Beaumont und Thayer, von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers Javal, Massabieu, Lehon, Dubinal, ferner mehrere Staatsräthe &c.

— Die Aktionäre der „Presse“ hielten gestern eine Sitzung, in der angeblich beschlossen wurde, dem ursprünglichen Besitzer des Blattes, Herrn G. Girardin, die Oberleitung des Blattes zurückzugeben. Girardin würde bei seinem Wiedereintritt dem Blatte die Herren Duvernois und Darimon zuführen, dagegen würde der bisherige Hauptredakteur Peyrat seine Entlassung erhalten. Es heißt, Herr Peyrat, auf seine Wahl durch die Aktionäre und seine Bestätigung durch die Regierung sich stützend, werde gegen diesen Beschluß protestieren und ihn gerichtlich angreifen. — Admiral Touchard ist mit seiner Schiffssabteilung im Piräus angelommen, wo er bereits englische und türkische Kriegsschiffe vorfand. — General Douai hat sich gestern in Toulon nach Vera-Cruz eingeschifft. Er nimmt an Bord der „Seine“ einige Abtheilungen Jäger und militärischer Arbeiter mit. — Gestern Nachmittag fand unter dem Zusammensetzen einer großen Menge das feierliche Begräbniss Halevy's statt. Er wurde auf dem Montmartre beigesetzt. An dem Grabe wurden fünf Nieder gehalten und von dem gesammten Sängerpersonale der Pariser Oper und des Conservatoriums vier Strophen eines Psalms gesungen. Von den bedeutendsten Schülern Halevy's, Jules Cohen, F. Bazin, Victor Massé und Gounod hat jeder eine dieser Strophen komponirt. — Gestern hat der Kaiser, laut „Moniteur“, die dritte Infanteriedivision des ersten Armeekorps, welche der Divisionsgeneral Bazaine kommandirt, auf dem Tuilerienhofe Revue passieren lassen und eine Anzahl Dekorationen dabei vertheilt. — Das Staatsministerium hat zwei aus Fachmännern bestehende Kommissionen mit der Begutachtung wissenschaftlicher und literarischer, so wie künstlerischer Werke beauftragt. — Der „Moniteur“ publiziert heute die Namen der dazu ausgewählten Personen. — Herr Mirès wurde heute Morgens nach Douai gebracht, wo demnächst sein Prozeß beginnen wird. Vor seiner Aufführung erhielt er noch viele Besuche von zum Theil sehr namhaften Personen.

— [Frankreich und Rom; ein ungarischer Kronpräfident.] Lavalette hat, wie man weiß, vor der Abreise von Rom eine Unterredung mit Antonelli gehabt. Er soll dem Kardinalstaatssekretär eröffnet haben, es sei seine persönliche Überzeugung, daß die Tage des heiligen Vaters gezählt seien, es sei Zeit, die Dinge nicht länger sich selbst zu überlassen, man müsse darüber

einig werden, welcher Zustand im Kirchenstaat après cela eintreten solle. Antonelli ist wieder einmal in der Lage, in allen Dingen auf die Vorlesung und den heiligen Petrus zu rekuriren, was in der römischen Diplomatie stets als ein Beweis gilt, daß der diplomatische Priester über das, was werden solle, mit sich bereits einig ist. Marquis v. Lavalette soll die Absichten des Staatssekretärs durchschaut und dem Papste selbst seine Wahnsinnungen nicht vorenthalten haben. Wiewohl man allgemein annimmt, Frankreich werde seine Position dem römischen Stuhle gegenüber, so lange Pius IX. die Augen nicht geschlossen hat, nicht ändern, so nimmt man doch eben so sicher an, daß mit dem Eintritt dieses Ereignisses die Katastrophe hereinbricht. — Der sogenannte Fürst von Croch-Chanel, ein Abenteurer, der sich der Sohn Arpads nennt und auf die ungarische Krone Anspruch macht, überschwemmt Paris wieder mit Broschüren und Zeitungsartikeln, welche seine Prätentionen beweisen sollen. Napoleon III. kann sich über zu wenig Glück nicht beklagen, aber das Unglück, indem es ihn mit Freunden und Erfolgsschärfen wie den Sohn Arpads verfolgt, erweist sich eben auch nicht sparsam. (Bd. 3.)

Italien.

Turin, 25. März. [Zwei Schreiben Garibaldi's an den italienischen Klerus.] Der Mailänder Klerus hat Garibaldi eine Adresse überreicht, um denselben zu ersuchen, er möge ihm die Unterstützung der Regierung gegen die Verfolgungen verschaffen, denen er von Seiten der päpstlichen Behörden wegen seiner Liebe zum Vaterlande ausgesetzt sei. Wohl nicht zufällig brachte gerade einige Tage zuvor das „Diritto“ folgende zwei offene Briefe Garibaldi's an die italienische Geistlichkeit zur Deutlichkeit:

An die italienischen Priester! Eine erhabene Mission liegt den wahren Priestern Christi ob. Ohne ihr Gewissen als Italiener zu verläugnen, können sie nicht Mischulde dessen bleiben, was in Rom zum Nachtheile der heiligen Sache unseres Landes geschieht. Mögen sie daher mutig in die Breite der Rechte der Menschheit treten, mögen sie in die Tiefe ihrer Seele, dieses göttlichen Ausflusses, steigen, um sie nach ihren Pflichten zu befragen, und mögen sie endlich das heilige Wort der Religion der Wahrheit unter der Menge verbreiten! Sie werden stolz darauf sein, daß sie das Gute gethan haben, und das dankbare Vaterland wird ihre Namen unter diejenigen seiner heroischen Söhne schreiben, welche es von der Knechtschaft befreit haben. Turin, 5. Dezember 1861. G. Garibaldi.

Der andere Aufruf lautet:

An die italienischen Priester! Ich will nicht von Fehlern sprechen. Wenn ich mich an die Volksmengen wende, so führe ich das Wort des Evangeliums an: Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein. Daher sei Eintracht auch zwischen uns, wenn Ihr es wollt. Aber handelt rechtschaffen, denn bis jetzt habt Ihr nur das Unrechte gethan. Ihr habt aus Rom eine Höhle reißender Thiere gemacht, die begierig sind nach der Vernichtung Italiens. Ich hege leider die Überzeugung, daß Ihr die Kardinäle dem Verderben nicht entziehen könnet. Aber ihrt es, wenn Ihr es könnt. Sonst rufe nach allen vier Himmelsstrichen, daß Ihr keine Gemeinsamkeit haben wollt mit den bösen, daß Ihr Italiens seid. Daß Ihr wenigstens die Priesterschaft Ungarns, Polens, Griechenlands, China's, der Wilden Amerika's nachahmen wollt, wo der Priester seine Wege, seine Eltern, seine Mitbürger nicht verläugnet, sondern ihnen vorlämpft für die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Möge der italienische Priester von der Kanzel herab das heilige Wort der Befreiung des Vaterlandes und der Verdammung des Patriarchen aussprechen. Dann wird er zuerst den Lohn seines Gewissens erhalten und dann auch den Beifall und die Dankbarkeit von Millionen Menschen. Erneuert das alte Christenthum, das die Selbstverleugnung, die gegenseitige Verzeihung und das heilige Dogma der Gleichheit der Menschen als Grundsäule aufstellt. In dieser Weise können wir Euch als Brüder aufnehmen. Genua, 12. März 1862. G. Garibaldi.

[Militärisches.] Die italienischen Nationalgarden bekommen nun auch Kavallerie und Artillerie. In Bologna ist damit der Anfang gemacht worden. — Das Dekret, welches der König Victor Emanuel am 22. März unterzeichnet hat, ordnet nicht bloß die Verschmelzung der Südarmees mit der regulären Armee an, sondern enthält zugleich die Bestimmung, daß ein siebentes Armeekorps, das wie die andern aus 4 Divisionen bestehen wird, gebildet werden soll. Garibaldi erhält den Oberbefehl über dieses Armeekorps, dessen Cadres aus den Offizieren der jüngsten Südarmees gebildet werden. Die Effektivmannschaft dieses Armeekorps wird aus den Rekruten der Konföderation von 1845 gebildet, die alsbald einzuziehen werden. Kommandostaff dieses Armeekorps ist Turin.

Spanien.

Madrid, 25. März. [Teleggr.] Der amtlichen „Gazeta“ zufolge ist dem General Prim der Befehl zugesandt worden, sich erst nach dem Einmarsch der Verbündeten in die Hauptstadt Mexiko auf Unterhandlungen einzulassen.

Musiland und Polen.

Warschau, 24. März. [Tagesnachrichten.] Von Petersburg ist durch gestern eingegangene Depesche das Urtheil über Herrn Schlesinger dahin festgestellt worden, daß er auf vier Monate nach der Festung Modlin zu gehen hat. — Der Staatsrat ist auf übermorgen zu einer außerordentlichen Session einberufen, um die Bauernfrage zu reguliren. An diesem Tage erwartet man hierzu den Markgrafen Wielopolski, der, obwohl jetzt nur ständiges Mitglied der hohen Körperschaft, mit dem Voritz in derselben betraut werden soll. Man glaubt hierin neue Chancen für eine baldige noch höhere Stellung des polnischen Staatsmannes erkennen zu dürfen. — Ein neuer Schritt zu Gleichberechtigung unserer israelitischen Mitbürger wird soeben durch das Regierungsbattl zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Der Administrationsrat des Königreichs hat nämlich ausgesprochen, daß von nun an in denjenigen Städten, wo bis jetzt keine Stadträthe eingesetzt sind, bei etwa nöthiger Aufstellung eines Ehrenbeisitzers des Magistrats ein solcher auch aus der mosaischen Bürgerschaft gewählt werden kann. Diese Ehrenschöppen haben Anteil an den Berathungen über Gegenstände, welche das Interesse der betreffenden Städte, die Sicherung ihrer Fonds und die Vertheilung der öffentlichen Lasten betreffen. Wenn auch die Stimme der burgerlichen Beisitzer nicht entscheidend ist, so dürfen wir in dem Institut und in dessen nummeriger Zugänglichkeit für die Israeliten doch eine Vorstufe zu der angebauten Verwaltung der Gemeinden durch die Bürger erblicken. — Am 21. d. hat der Generaldirektor für Kultus und Unterricht, Geheimrath v. Gube, die Sitzungen eines neuen Komite's eröffnet, welches zur Prüfung und Ausarbeitung von polnischen Schulbüchern unter dem Voritz des Staatsraths v. Malskowsky gebildet worden ist. Bemerkenswerth ist, daß zu diesem Komite auch ein allerdings schon seit einer Reihe von Jahren im hiesigen Staatsdienst stehender Deutscher, einer unserer gediegensten Gelehrten, hinzugezogen worden ist und daß die offizielle Ankündigung zugleich alle Fachmänner auffordert, es mit Bemerkungen in seiner Aufgabe zu unterstützen. — Der Oberpolizeimeister läßt in seinem Organ anzeigen, daß der Sächsische und der

kräftigste Garten übermorgen wieder geöffnet wird, und veröffentlicht zugleich die Instruktion, welche die beaufsichtigenden Polizeivachten erhalten haben. — Am Tage darauf wird im großen Theater eine Vorstellung stattfinden, welche wohl eine größere Zahl polnischer Zuschauer in die bisher fast allgemein gemiedenen Hallen verlocken dürfte. Es werden nämlich Gelände und Tänze aus verschiedenen Opern und Balletts von Schülern und Schülerinnen der am hiesigen Theater bestehenden Sing- und Tanzschule aufgeführt werden. Man sucht das Publikum auf alle Weise aus seiner negativen Haltung auf versöhnlichem Wege und in das Geleise des gewöhnlichen Lebens zurückzuführen. (Schl. 3.)

Wasse.

— [Aus China] erhält die „Nordische Post“ folgende Nachrichten (über Irakust). Der kleine siebenjährige Kaiser ist sehr heftig Gemüths. Nur mit Mühe kann man ihn dazu bewegen, das Reichs-Insiegel auf das Papier zu drücken und oft verdirbt er damit die Ausfertigungen so, daß sie mehrmals abgeschrieben werden müssen. Die chinesischen Kaiser unterschreiben nämlich die Schriftstücke nicht; sie siegeln vielmehr eigenhändig das Reichsiegel bei, welches von der Kaiserin aufbewahrt wird. — In Peking hat der französische Botschafter sofort einen katholischen Bischof eingesetzt, welcher die Kirche wieder hergestellt und eine Schule für 200 Eleven eröffnet hat, von denen wenigstens die Hälfte bestimmt ist, die katholische Religion in China zu verbreiten. Die Engländer haben ein Hospital für Chinesen eingerichtet. Die chinesische Regierung hat gegen 50 junge Mandchu-Soldaten nach Kiaochu geschickt, um den (russischen) Kriegsdienst zu studiren. Sie sollen die Exerzierübungen und die Handhabung der Gewehre und Kanonen schnell erlernen. Die „Nordische Post“ meint aber, es würde den Chinesen die Verbesserung der Kriegskunst auch nichts helfen, weil ihnen die Bravour und die Ausdauer mangelt.

Amerika.

New York, 12. März. [Ein Seegeschäft; Vorrücken der Unionstruppen; Verschiedenes.] Das Neuterrische Bureau bringt folgende (bereits teleg. erwähnte) Nachrichten: Drei Schiffe der Konföderirten, nämlich der gepanzerte Dampfer „Merrimac“ und die Dampfer „Yorktown“ und „Jamestown“, ließen am Morgen des 8. von Norfolk aus und griffen die unionistischen Segelfregatten „Cumberland“ und „Congreve“ an der Mündung des James River an. Der „Merrimac“ empfing in der Entfernung von 150 Schritt die vollen Lagen des „Cumberland“ und „Congreve“, ohne irgendwie beschädigt zu werden, rannte darauf mit seinem ejernen Borderteil gegen den „Cumberland“, dem er die Flanken zerriß, zog sich dann zurück, feuerte eine volle Lage auf das Schiff, fuhr dann nochmals auf dasselbe los, stieß ihm die Seite ein und überließ es hierauf seinem Schicksal, d. h. dem Versinken. Der „Congreve“, welcher ein lebhaftes Gefecht mit den Schiffen „Yorktown“ und „Jamestown“ unterhalten hatte, strich die Flagge und ergab sich. Die Unionsfregatten „Minnesota“ und „St. Lawrence“ wurden hinausgeschickt, um dem „Cumberland“ und „Congreve“ zu helfen. Die „Minnesota“ jedoch strandete und konnte keinen Beistand leisten. Während der folgenden Nacht kam der neue, nach dem Ericson'schen System gebaute gepanzerte Unionsdampfer „Monitor“ zu Fort Monroe an und ward am folgenden Morgen vom „Merrimac“ angegriffen. Die beiden Schiffe kämpften 5 Stunden lang miteinander, während welcher Zeit sie sich beinahe berührten. Endlich gelang es dem „Monitor“, ein Loch in die Backbordseite des „Merrimac“ zu bohren, welcher sich darauf mit den Schiffen der Konföderirten nach Norfolk zurückzog. Der „Monitor“ hatte keine Verlezung erlitten. Die Konföderirten zündeten den „Congreve“ an und sprengten ihn in die Luft. Man glaubt, daß an Bord des „Congreve“ 50 Mann getötet und an Bord des „Cumberland“ 150 Mann getötet und verwundet wurden. An Bord des „Monitor“ ward Niemand verlegt. Die Randsenzahl des „Monitor“ wird auf 12 angegeben. — General Halleck berichtet ähnlich, daß das Unionsheer im Südwesten unter General Curtis nach dreitägigem heissen Kampfe zu Sugar Creek in Arkansas einen Sieg über die vereinigten Streitkräfte der Konföderirten unter Van Dorn, Price und McCulloch erfochten hat. Kanonen, Standarten und eine große Quantität Proviant wurden erbeutet. Die Unions-Kavallerie verfolgte den Feind. Der Verlust der Unionstruppen wird auf 1000 Tode und Verwundete angegeben; der des Feindes soll weit bedeutender sein. General Curtis meldet, daß General McCulloch geblieben ist. — Das aus Port Royal ausgelaufene Expeditionsge schwader des Kommodore Dupont nahm und okkupierte Brunswick, segelte dann nach dem Cumberland-Sund, der Einfahrt zum Hafen von Fernandina in Florida, weiter und ergriff Besitz von Fort Clinch, welches die Konföderirten geräumt hatten. Die Unionisten erbeuteten 12 große Kanonen. Außerdem besetzten sie Fernando und St. Marys; beide Orte waren von den männlichen Einwohnern verlassen. Es heißt, daß die Konföderirten sich in bedeutender Stärke zu Chavanoon in Tennessee, einem am Verbindungspunkte von vier Eisenbahnen gelegenen Orte von großer natürlicher Festigkeit, zum Widerstand rüsten. — Die „New-York Times“ erblitzt in dem Aufsage von Manassas ein Eingeständnis Seitens der Aufständischen, daß der Krieg zu Ende sei. Die Männer von Manassas begannen dem Vernehmen nach am 7. oder 8. d. Man glaubt, daß der einzige Punkt, wo die Konföderirten Halt machen und Widerstand leisten können, die Stelle am Zusammenfluß des Frederick und Potomac an der virginischen Zentralbahn ist. — General McClellan hat sein Hauptquartier zu Fairfax Court House aufgeschlagen. — Die Konföderirten haben ihre Batterien am Potomac zerstört und verlassen und ihren Dampfer „Page“ verbrannt. Die Schiffahrt auf dem Potomac ist jetzt frei. Der Unionsoberst Grey hat das von den Konföderirten geräumte Leesburg besetzt. — Dem Vernehmen nach besetzen die Konföderirten die Insel Nr. 10 im Mississippi unterhalb Kolumbus. General Beauregard hat sich auf den Weg gemacht, um den Befehl derselbst zu übernehmen. — Das „Norfolk Daybook“ rühmt die Mannschaft des „Cumberland“ wegen der von ihr bewiesenen Tapferkeit und sagt, es seien einige Schüsse vom „Cumberland“ in den „Merrimac“ gedrungen, durch welche 17 Mann getötet worden seien. Außerdem sei Kommandeur Buchanan verwundet worden und an seiner Wunde gestorben. Den Befehl auf dem „Merrimac“ führte Batesby Jones. Demselben Blatte zufolge werden einige leichte Reparaturen an dem Schiffe vorgenommen werden müssen.

Vera-Cruz, 15. Febr. [Einnahme des Forts San Carlos.] Eine Privatdepesche der „Patrie“ meldet, daß die mit der Blockade der mexikanischen Westküste beauftragte Korvette „Gathse“ das Fort San Carlos in der Bucht von Acapulco genommen hat; dasselbe war seither als uneinnehmbar betrachtet worden. Die Mexikaner zogen sich mit einem Theil ihrer Artillerie in das Innere des Landes zurück.

Balparaiso, 17. Jan. [Der König von Araukanien gesangen.] Im Süden Chiles, so schreibt die „Korr. Hav.“ hat sich ein für dieses Land sehr wichtiges Ereignis zugetragen. Ein Franzose, Herr v. Lourens, welcher kürzlich von mehreren eingeborenen Stämmen zum König von Araukanien gewählt wurde, ist verrätherischer Weise auf unabhängigem Gebiet aufgehoben und von chilenischen Polizeiagenten in ein Gefängnis der Republik geschleppt worden. Die Chilianer hatten von jeher Gefüste auf Araukanen, und als nun dieses barbarische und kriegerische Volk einen intelligenten und gebildeten Franzosen zum Oberhaupt wählte, sandt man, daß es ein zu gefährlicher Nachbar würde, und deshalb wurde der Sturz des Franzosen beschlossen. Am 4. Januar empfing der Gouverneur von Nacimiento die Nachricht, daß sich der König an einen Ort begebe, wo einige entfloßne Leute sich leicht seiner Person bemächtigen könnten. Sogleich wurde ein Polizeileutenant mit einer Abtheilung Soldaten dorthin abgeschickt. An dem bezeichneten Ort, „los Parales“ genannt, angekommen, fanden sie den König sich unter einem Baume ausruhend. Sie warrten sich auf ihn, entwaffneten ihn, setzten ihn auf ein Pferd und eilten in gestrecktem Galopp der chilenischen Grenze zu. Um 6 Uhr Abends kamen sie in Nacimiento an, wo eine neugierige Menge den Gefangenen erwartete und ihn nach dem Gefängnis begleitete. Aurelius, so hieß der König, war auf einer Rundreise in seinem Lande begriffen, um die Stämme zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit anzuregen. Zuletzt hatte er sich mit den Gazellen Guenecol verständigt gehabt, der allein 40.000 Indianer ins Feld stellen sollte. Zum König ausgerufen, konnte er auf beträchtliche Streitkräfte rechnen, und er war gerade im Begriff, dieselben an der Grenze von Biobio zu konzentrieren und mit der chilenischen Regierung zu äußerst vortheilhaften Bedingungen für Araukanien, ohne einen Fuß breit seines Landes abzutreten, zu unterhandeln, als er durch den Berrath seines erlauchten Dieners in Feindeshand geriet. Die chilenische Regierung wird dem gefangenen König einen Prozeß machen. (Die Araukanen oder Moluchen sind ein von jeher unabhängiges Volk von ca. 1/4 Mill. Menschen und haben ihre Wohnsäfe im Süden von Chile.)

Vokales und Provinzielles.

Posen, 28. März. [Zur Königs Geburtstag.] Im königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium begann die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs, welche von 11—12 Uhr stattfand und durch die Theilnahme Sr. Grz. des Hrn. Ober-Präsidenten, des Hrn. Präsidenten Koop und mehrerer Mitglieder des Konsistoriums und der Regierung ausgezeichnet wurde, mit einem von der Versammlung gesungenen Choral, worauf Gymnastallehrer Pohl die Festrede über die Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe hielt. Es folgte die Aufführung des Salvum fac regem von Löwe. Den Schlus machte die Enthaltung der Abiturienten durch den Direktor (der seiner Ansprache ein Wort Friedrichs des Großen: Toujours en vedette! zu Grunde legte) und die Aushändigung des von einem Jugendfreunde durch das Ministerium der Anstalt überwiesenen Kupferwerkes: „Aus der Zeit Friedrichs des Großen“ an einen der drei abgehenden Schüler.

Auch aus Rawicz geht uns nachträglich noch ein Bericht über die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs zu, wonach auch dort der Tag durch Gottesdienst, Feierlichkeit in den Schulen, Parade und Diners in herkömmlicher Weise gefeiert wurde. Die Veteranen wurden durch den Kaufmann Jakob Pinkus Ollendorff mit Speis und Trank erquickt und durch Geldgeschenke erfreut.

— [Zur Aufklärung.] In Bezug auf die Korrespondenz aus Schöffen in Nr. 72 unv. Igt. geht uns die Mittheilung zu, daß eine plötzliche Erkrankung des ev. Lehrers und Kantors die sonst gebräuchliche, auch in diesem Jahre vorbereitete und angelungte Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Seiten der ev. Kirche und Schule unmöglich gemacht hat. Wir nehmen hier von mit Befriedigung Notiz.

Posen, 28. März. [Verurtheilung.] Aus Anlaß eines anonymen Inserats in Nr. 244 des „Dziennik poz.“, als dessen Verfasser später der Lehrling Koch Mierski in der hiesigen Cegelskischen Maschinenfabrik ermittelt und wegen Vergebens gegen das Vereinsgebot vom 11. März 1850 mit 8 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde, und wegen Vergebens gegen das Vereinsgebot vom 11. März 1850 mit 8 Tagen Gefängnis verurtheilt, hatte sich bekanntlich am Sonntag den 27. Oktober v. J. Nachmittags eine Anzahl Personen aus den unteren Ständen, unter denen nur hin und wieder einzelne bekannte Persönlichkeiten aus anderen Klassen auftauchten, vor der Philadelphierkirche versammelt. Die Veranlasser des Inserats und der Versammlung saßen am 18. Dezember v. J. auf der Anklagebank, wurden jedoch freigesprochen mit Ausnahme des Redakteurs Jagielski, der zu 50 Thlr. Geldbuße, und des Buchdruckereibesitzers Merzbach, der zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt wurde. Von den Theilnehmern an jener Versammlung wurden durch Erkenntnis des Polizeirichters vom 10. Januar d. J. wegen Übertretung des §. 11 des Vereinsgesetzes 4 Personen zu je 3 Thaler Geldbuße oder 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Bezuglich 3 anderer Angeklagten erklärte der Polizeirichter sich für inkompetent und überwies dieselben dem königl. Kreisgericht. Dieselben standen gestern vor dem Gerichtshofe, angeklagt wegen Unfolgsamkeit und thätilicher Widersehigkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Assessor Böllmann, beantragte Gefängnis von 1 bis 3 Wochen. Das Gericht erkannte gegen den Schuhmacher Hoffmann auf 14 Tage, gegen die Arbeiter Cholewiński und Fieß auf je 1 Woche Gefängnis und verurtheilte sie solidarisch in die Kosten.

B Posen, 28. März. [Astronomisch.] An unserem Abendhimmel glänzen jetzt die beiden hell leuchtenden Planeten Jupiter und Saturn (Saturn rechts oberhalb vom Jupiter), beide im Sternbilde des Löwen, gegen 9 Uhr Abends am südöstlichen Himmel, und beide fast in ihrer höchsten Lichtentwicklung, d. h. in der vortheilhaftesten Beleuchtung von der Sonne, welche möglich ist. Der Jupiter steht jetzt so, daß sein Äquator gegen unsern Horizont

um einen Winkel von etwa 45 Grad geneigt ist; seine 4 Trabanten standen gestern Abend 9 Uhr in einer geraden Linie mit dem Aequator, drei oberhalb, einer unterhalb. Für ein gutes Fernrohr gewährt jetzt der Ring des Saturns einen merkwürdigen Anblick, es ist vorzugsweise nur seine südliche Oberfläche sichtbar; der gerade Streifen, in welcher Gestalt der Ring eine Zeitlang erschien, fängt allmälig an, sich in einen Ring aufzuschließen, und schon sind Andeutungen der beiden Handhaben zu beiden Seiten vorhanden.

Neustadt b. P., 26. März. [Kleine Notizen.] In dieser und der nächsten Woche finden hier und in der Umgegend die Schulprüfungen statt. Die heute in der israelitischen Schule abgehaltene Prüfung hatte sich eines zahlreichen Auditoriums zu erfreuen. Außer dem Schulinspektor, Pastor Bethge, hatten sich auch einige Mitglieder der städtischen Behörde und eine große Anzahl der Eltern der Jugend eingefunden. Der Schulinspektor sprach sich am Schluss der Prüfung über das Resultat derselben befriedigt aus. Höchst anerkennenswerth ist es, daß derjelebte eifrig bemüht ist, den Unterricht dieser Schule zu haben, und derjelebe seine Aufmerksamkeit mit größter Toleranz zuwenden. — Während der Passionszeit findet in der hiesigen evangelischen Kirche an jedem Mittwoch in den Vormittagsstunden Gottesdienst und Predigt statt. Bis jetzt war der Kirchenbesuch sehr zahlreich. — In unserer gegenwärtigen Zeit voll Politizismus, wozu oft „alle Gemüthsfehl“ aufhört, gleicht ein Gefangenenvor einer Dose in der Wüste; es ist deshalb erfreulich, daß die hiesige Einheitslauf sich unter ihrer tüchtigen Direktion sehr gehoben hat und gewiß bei dem nächsten Gesangsfest des Provinzial-Sängerbundes einen Wettkampf nicht fürchten wird. — Saal allgemein ist man zur Zeit bei der günstigen Witterung mit der Feldbestellung beschäftigt. Auf leichtem Boden ist die Erbsenansaat schon weit vorgerückt und auf mehreren großen Brennereigütern hat man sogar schon mit dem Kartoffellegen begonnen. Für die Produzenten ist das diesjährige Spiritusgeschäft sehr verlockend, daß sie nur auf kurze Zeit den Brennerbetrieb einstellen. Bis Ende Juli wird der größte Theil der hiesigen Brennereien mit den Kartoffelvorräthen ausreichen; außerdem lagern solche noch in den nahegelegenen Städten und Dörfern, die jetzt schon mit 9 Tagen pro Wissel bezahlt werden. — Die Obstbaumbesitzer sind nicht so freudig gestimmt, denn es wird sehr über die vielen Raupenfresser geplagt, die sich auf den Bäumen befinden. Ramentlich sind die Pfauenbäume damit behaftet. Den Anordnungen der Behörden in Bezug auf die Bäume wird pünktlich nachgekommen, so daß der Schaden, den die Raupen verursachen, hoffentlich nicht groß wird.

Bromberg, 27. März. [Politische Versammlung.] Auf Veranlassung des hiesigen Wahlkomitee's fand gestern Abend im Pagischen Saale eine aus ungefähr 400 Personen bestehende Versammlung statt, vor der unsere Abgeordneten, Rechtsanwalt Senff und Stadtrath Peterson, einen Bericht über ihre Wirksamkeit im Abgeordnetenhaus ablegten. Nachdem Kreisgerichtsrath Ruhe zum Vorstand gewählt war, trat zunächst Rechtsanwalt Senff auf. Derselbe wurde mit einem lebhaften Applaus empfangen. Er begann seine Rede, die über eine Stunde dauerte, mit genauer Aufführung der Stärke der verschiedenen Parteien und ging dann zu den Gründen über, die ihn bestimmt hatten, sich der Fortschrittspartei anzuschließen. Ein Hauptgrund war der, daß das Programm der Katholischen Fraktion, der er angehörte, sich durchaus in den Grenzen der Verfassung hielt und es der Regierung möglich machte, mit der Fortschrittspartei zu regieren, ohne den Rechten der Krone irgendwie zu nahe zu treten. Zu den Anträgen, die Dr. S. eingebracht, gehörten der über die Einführung der obligatorischen Zivilsche (Referat), sagte der Redner, sei in dieser Sache ein sehr geachteter Geistlicher gewesen), und der über Beseitigung der Chethindernisse. Nach dem Landrechte existierten noch verschiedene Bestimmungen, welche der Schließung von Cheth hinderlich wären, z. B. die, daß ein Adliger keine Bürgerliche, und in Beziehung auf die Religion ein Jude keine Christin heiraten dürfe. Letzterer Antrag hat Dr. S. selbst ausgearbeitet. Außerdem, sagte der Redner, habe ich viele Anträge unterstellt, z. B. den über die Militärgesetzbarkeit, wobei wir Mündlichkeit und Offenheit wünschten (Bravo); ferner über die Ministerverantwortlichkeit, die Kreisordnung, Städteordnung, die Überrechnungskammer u. s. w. Das Abgeordnetenhaus war sehr thätig; kein Zweig der Gesetzgebung ist unberührt geblieben. Bei Gelegenheit der Besprechung der kurhessischen Frage entwickelte sich ein ganz besonderer Wettstreit, Anträge zu stellen, der vorzüglich dadurch gehoben wurde, daß die diesmal sehr zahlreichen Vertreter der Presse jede Nachricht sofort in die entferntesten Theile Deutschlands beförderten. Ähnlich verhielt es sich mit der Kardinialfrage, ob Preußen sich an die Spitze Deutschlands stellen werde in militärischer, politischer und handelspolitischer Beziehung. Endlich zeigte sich Seitens der Fortschrittspartei auch ein entschiedener Wettstreit bei Gelegenheit des Antrages in der italienischen Frage. Ein Minister, erklärte zwar, daß wenn die Fortschrittspartei in dieser Angelegenheit keinen Antrag einbringen würde, die Anerkennung Italiens von Seiten Preußens binnen 8 Tagen erfolgen könnte; aber ein Mitglied der Fortschrittspartei bemerkte hierauf, daß Verfassungsgemäß der Antrag gestellt werden müsse. (Bravo!) Bis dahin war Alles im richtigen Gange. Nun kam der Antrag über die Beseitigung der Buchergesetze zur Sprache und da fiel es auf, daß zwei Minister, die diesen Antrag früher einmal selbst gestellt hatten, jetzt vollständig dagegen waren. Niemand konnte das begreifen. Hierauf erschien der Hagensche Antrag. Vorher muß ich bemerken: Nichts ist in Preußen besser geordnet, als das Kassen- und Rechnungswesen. Die Überrechnungskammer revidirt alle Ein- und Ausgabe-Poeten und überzeugt sich auf das Gewissenhafteste, ob die Summen bestimmungsmäßig verausgabt sind. Nach der Kabinets-Ordre vom Jahre 1820 wird der Haupfinanzsetz auch veröffentlicht, damit sich ein jeder Unterthan überzeugen kann, wozu das Geld verwendet worden ist. Der Etat von 1821 wies nur 14 Ein- und 14 Ausgabe-Nummern nach, im Ganzen etwa 30 Millionen Thaler. Im Jahre 1847 war die Position schon auf 49 Ein- und 47 Ausgabe-Nummern gestiegen. Die Ausgabe betrug 47 Millionen. Im Jahre 1850 wurde endlich der Staatshaushaltsetz durch ein Gesetz festgestellt. So ist es denn auch bisher gehalten und wir haben einen allgemeinen und einen speziellen Haushaltsetz, worin die Etatsüberschreitungen

angeführt sind, von denen sich jedes Kammermitglied überzeugen kann. Bei den Verhandlungen von 1853 fand sich die Budget-Kommission veranlaßt, auf die Etatsüberschreitungen näher einzugehen, und stellte ein Prinzip auf, das auch Geltung erhielt. Im Jahre 1859 wurde von der Regierung eine vollständige Rechnung gelegt, welche bei den Abgeordneten zirkuliert; jede Überschreitung des Etats war genau notirt. Im Jahre 1862 betrugen die Einnahmeposten 94, die Ausgabeposten bereits 275 Nummern; die Gesamtausgabe 141 Mill. Thlr. Bis dahin ist von dem Ministerium verfahren, wie es nur wünschenswert sein konnte. Der Zustand war nach meiner Überzeugung ein vollkommen zu billigender. Bei Gelegenheit der Prüfung der Etats über die Domainen und Forsten stellte nun der Abg. Hagen den Antrag, daß alle Etats geprüft werden sollten. Die Regierung erklärte sich mit dem Prinzip der Prüfung auch einverstanden, aber es sollte erst die Probe mit den einzelnen Etats gemacht werden. Abg. Hagen war mit dieser Erklärung auch zufrieden; er wurde indeß von einer Seite (nicht von der Fortschrittspartei) gedrängt, den Antrag nicht fallen zu lassen, sondern weiterzugeben. Es geschah. Der Minister wiederholte, daß er damit ganz einverstanden sei, daß die Angelegenheit aber für dieses Jahr den Kassenbeamten zu großen Schwierigkeiten bereiten würde, die er ihnen nicht auferlegen könne. Er bemerkte ausdrücklich, daß er in dem Antrage kein Militärvotum erwünscht. Uebrigens wurde auch der Antrag dem Ministerium kurz vor der Verhandlung übergeben, so daß es also ganz geprägt erscheint, wenn der Minister Zeit verlangte, um mit seinen Kollegen hierüber erst berathen zu können. Ich habe nun gegen den Antrag gestimmt und nach meiner Überzeugung verfassungsmäßig gehandelt. Die Gesetzgebung hat nämlich bei uns drei Faktoren: den König, die Staatsregierung und das Herren- und Abgeordnetenhaus, alle drei müssen mitwirken, wenn ein Gesetz zu Stande kommen soll. Das Abgeordnetenhaus allein kann keine Gesetze geben und schaffen, ebensowenig kann es befehlen. Durch die Annahme des Hagenschen Antrages hat daher nach meinem Dafürhalten das Abgeordnetenhaus seine Grenzen überschritten. Das Haus sah nur Beschlüsse, will die Regierung nicht darauf eingehen, so kann das Haus weiter nichts machen. Will es aber dennoch durchdringen, nun, so stehen wir auf dem Punkte der Steuerverweigerung. Ja, meine Herren, das spreche ich hier vor Ihnen mit der größten Offenheit aus, wie ich das immer gehabt habe. Die Verfassung enthält ebenso Rechte für den König, wie für das Volk. Beide Seiten müssen gewahrt werden. Uebrigens war der Hagensche Antrag ja auch ganz ungenau gehalten. Er verlangt die wesentlichen Einnahmen mehr zu spezialisieren. Was heißt *wesentlich*? Ein Jeder, der mit der deutschen Sprache vertraut ist, wird sich diese Frage vorlegen müssen. Es hat also, das ist nicht zu leugnen, mit dem Antrage eine große Uebereilung stattgefunden. Und was wäre dann damit gewonnen, wenn der Antrag angenommen wäre? Nichts. Bei der Mitwirkung eines neuen Hauses wäre er möglicherweise wieder verworfen und wir hätten dann nur einen Rückschritt gemacht. Wir wollen aber Fortschrittmänner sein und immer weiter kommen. Auch würde der Beschluß nach meiner Meinung nur zu einer neuen Belastung des Landes geführt haben, denn man würde bei den einzelnen Etats genötigt sein, alle Ausgaben sehr hoch zu stellen. Ich hielte die Prüfung aller Etatsüberschreitungen für eine ganz unnötige Maßregel, das Abgeordnetenhaus würde zu einem Rechnungshofe umgestaltet werden, da eine solche Prüfung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich habe also diese Nachtheile genau erwogen, und darum habe ich gegen den Antrag gestimmt. Schließlich mußte man sich aber auch noch der politischen Lage Preußens erinnern. Preußen wird aufgefordert, in Kurhessen und Dänemark die Rechte wahrzunehmen, und in demselben Augenblick will man bei der Regierung eine Masse von Fortschrittsmaßregeln in Anwendung bringen. Wenn irgend ein Zeitpunkt nicht richtig gewählt war, so war es dieser. Preußen hat dadurch in Deutschland wie im Auslande keine moralischen Grobheiten gemacht. Heute sage mit Jamann, indem er beklagte, daß der Hagensche Antrag gefallen wäre, die Minister stecken 20 Millionen in die Tasche. Es ist traurig und beklagenswert, wenn man dergleichen thörichte Neuheiten hören muß, denn, wie gesagt, nirgends ist das Kassenwesen besser geordnet, als gerade bei uns in Preußen. Noch eins, das Abgeordnetenhaus darf nicht Schritte thun in dem Glauben, daß andererseits keine Schritte gethan werden. Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, die Regierung führt den Beschluß nicht aus und mit vollem Recht. Was ist nun geschehen? Das Abgeordnetenhaus mußte zurücktreten. Ich betrachte die Auflösung als das unglücklichste Ereignis in Preußen, denn nur durch gegenseitige Vereinbarung der Regierung und der Kaufmänner kann das Wohl des Landes gefördert werden. Zum Schlusse mache ich Sie, meine Herren, bei den bevorstehenden Wahlen noch darauf aufmerksam: Wenn Sie jede Einwirkung auf Ihr freies Urtheil zurück. Ich bin zufrieden, wenn ich von Ihnen das Zeugnis erhalten, meine Schuldigkeit im Abgeordnetenhaus gethan zu haben. (Bravo) — Kreisgerichtsrath Ruhe forderte die Versammlung auf, dem Redner ihren Dank durch Aufstehen zu bezeigen, was auch geschah. — Hierauf sprach der Stadtrath Peterson, der ebenfalls der Fortschrittspartei angehört und für den Hagenschen Antrag gestimmt hatte. Nachdem er sich vor dem Vorwurf verwahrt, daß er dahin gestreift habe, die Prätrogative der Krone anzutasten, führte er in längerer Rede aus, daß das Abgeordnetenhaus durch den Hagenschen Antrag seine Grenzen nicht überschritten, wie vom Vorredner bemerkt sei, und daß er bei der Abstimmung nur seiner Ueberzeugung gefolgt. Beim Schlusse der Rede wurde auch ihm ein Bravo zugesetzt und ein Dankesvotum durch Aufstehen dargebracht. — Der Abgeordnete Sänger aus Grabow bat noch um das Wort. Bei seinem Ergriffen erschallte lautes Bravo. Er bemerkte, daß, da er nicht die Ehre gehabt, diesen Wahlskreis zu vertreten, er keine Veranlassung habe, über seine Thätigkeit in der Kammer etwas zu sagen. Er wolle nur im Hinblick auf die nächste Zukunft seine Meinung äußern. Er sprach nur zunächst über die gegenwärtigen Minister, die ganz unbekannte Männer wären, und sodann über den neuen Ministerialrat, in Bezug auf welchen er wünschte, sich durch denselben nicht hinreisen oder bei den Wahlen bestimmen zu lassen. Wähle man Männer, die ein liberales Ministerium unterstützen. Das Ministerium muß ein einheitliches sein. Der Hagensche Antrag hat ein neues Ministerium gebracht, welches allerdings einheitlich ist, aber nicht in dem Sinne, daß man sich gratulieren könne. — Die Verkündung, der auch sehr viele Beamte beiwohnten, dauerte über drei Stunden.

gold
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzerfrauen v. Zychlowska und v. Kurnatowska aus Rumianek, die Kaufleute Winkler aus Breslau und Kurz aus Mainz und Holzhändler Falenberg aus Schneidemühl bei Küstrin.
SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Wagrowiecki aus Szczepanik, Kommissarius Hubert aus Gurówko und Gutsbesitzer v. Falkowksi aus Pacholewo.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Miklowksi aus Russowicin, die Kaufleute Neuerlich aus Chemnitz, Stolle aus Berlin und Herbst aus Leipzig.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisphysikus Dr. Nehfeld aus Grätz, Fabrikbesitzer Brzozowski aus Gessnitz, Hotelier Holländer aus London, die Kaufleute Dähnert aus Schneeberg, Giese aus Offenbach, Benade aus Berlin und Geißler aus Leipzig.
HOTEL DU NORD. Kaufmann Menzel aus Rawicz, Frau Rittergutsbesitzer v. Chłapowska aus Szoldry und Rittergutsbesitzer v. Moszczanowski aus Grabowezo.
EICHENER BORN. Handelsmann Auerbach aus Lenczyce.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen Publikums haben wir die Einrichtung getroffen, daß unsere Zeitung gegen ein Bringselohn von vierteljährlich 5 Sgr. sofort nach dem Erscheinen einem jeden Besteller pünktlich in's Haus gebracht wird. Wir ersuchen diejenigen unserer geehrten Abonnenten, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, entweder mündlich oder in unfrankirten Briefen die Bestellung an uns gelangen zu lassen.
Die Expedition der Posener Zeitung.

Oberschlesische, Breslau - Posener - Glogauer und Stargard - Posener Eisenbahn.

Vom 1. April c. ab tritt für die oben bezeichneten Bahnen ein nach den Bestimmungen des neuen Betriebsreglements für die preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 17. Februar 1862 neu redigierter Tarif in Kraft, in welchem die Güterklassifikation und die Frachtfälle des bisherigen Tarifs unverändert beibehalten sind.

Exemplare des neu gedruckten Tariftextes, welcher mit den bisherigen Tariftabellen verbunden werden kann, sind zum Preise von 2 Sgr. pro Stück, vollständige Tariferemplare dagegen zum



Bekanntmachung.

Stargard - Posener Eisenbahn.
Die Dividende der Stargard - Posener Eisenbahn - Stammaktien für das Jahr 1861 ist mit höherer Genehmigung auf 4 Prozent festgesetzt worden. Es wird sonach außer den vom Staate werden hierzu öffentlich vorgeladen.

garantierten und bereits gezahlten 3½ Prozent Zinsen noch der Betrag von 15 Sgr. für die Aktie gewährt und bei der Einlösung der am 1. Juli c. fälligen Dividendenabscheine, worüber sehr Zeit noch bedarfend Bekanntmachung ergehen wird, zur Zahlung gelangen.

Breslau, den 25. März 1862.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Zivilsachen,

Posen, den 23. Oktober 1861.

Das dem Friseur Carl Eduard Anders und dem Postbriefträger Wilhelm Anders gehörigen Grundstücke zu Posen, Altstadt Nr. 183 und 202, abgeschäfft auf 5330 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und resp. 5038 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenchein in den Registratur einzubringenden Tage, sollen am 18. Juli 1862

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle jubiläirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufzeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a. Die unbekannten Erben des ehemaligen Thor Kontrolleurs Stanislaus Siniacki;
b. die Kaufmannsfrau Elise Christine Weller geborene Dubron resp. deren Rechtsnachfolger;

c. die Johanna Wilhelmine Anders von hier,

* Am Sonntag Abend ist in Berlin ein schweres Verbrechen an einer Reisenden verübt worden. Der „Publ.“ berichtet darüber: Als in der zehnten Abendstunde der Fabrikant Maaz am Kottbusser Ufer entlang fuhr, wurden die Pferde plötzlich scheu und man bemerkte nun dicht am Ufer einen weißen Gegenstand liegen. Der Fabrikant stieg aus und fand eine Dame, deren Gesicht von ihren Oberkleidern bedeckt war, regungslos am Boden liegen. Nachdem die Bestinnunglose zuerst unter Obdach, sodann auf ärztliche Verordnung zur Charité gebracht und dort wieder zur vollen Besinnung gekommen war, gab sie sich als eine Kaufmannsfrau aus Wilna in Russland zu erkennen und erzählte Folgendes: Sie war mit dem Abendzuge der niederländisch-märkischen Eisenbahn hier eingetroffen, hatte auf dem Bahnhofe eine mit einem Schimmel bespannte Drosche bestiegen und dem Kutscher die Weisung ertheilt, sie nach Schlossers Hotel zu fahren. Der Kutscher, der die wohlgefüllte Börse und den schweren Reisekoffer der Dame bemerkte, hatte sie längere Zeit umhergefahren, wogegen die mit der Verlichkeit unbekannte Dame nichts zu erinnern gehabt hatte. Endlich aber an der oben bezeichneten Stelle angelommen, machte er Halt, öffnete den Kutschenschlag, zerrte die Dame aus der Drosche und würgte sie mit den Händen, bis ihr die Sinne schwanden. In diesem Zustande ließ er sein Opfer alsdann liegen und fuhr unter Mithilfe des Koffers in rasender Eile davon. Glücklicherweise fanden sich bei der Dame noch einige Tausend Rubel versteckt, die der Uebelthäfer, bei dem der Fabrikant Maaz übrigens an jenem Abende vorbeigefahren war, nicht gefunden hatte. Der seines Inhalts beraubte Koffer ist in einiger Entfernung von dem Orte der That aufgefunden worden; dagegen ist es bis jetzt nicht gelungen, den Täter zu ermitteln, da die Dame eine Droschenmarke nicht emportragen hatte. Den einzigen Anhaltspunkt für die sofort eingeleitete Untersuchung bildet der Umstand, daß die Drosche mit einem Schimmel bespannt war, weshalb denn auch am Montag Nachmittag eine große Anzahl bloß mit Schimmeln bespannter Droschen auf dem Molkenmarkt vor dem Polizei-Präsidialgebäude hielt, auf deren Böcken die Kutscher fehlten, da dieselben von den Kriminalkommissarien verhört und wahrscheinlich der beraubten Dame vorgefertigt wurden. Möglicherweise durfte auf diese Weise der Uebelthäfer entdeckt werden.

* Ein spekulativer Käsefabrikant in Büdingen bei Frankfurt a. M. kam auf den originellen Gedanken, seinem Fabrikate dadurch eine vermehrte Nachfrage zu bereiten, daß er den General Garibaldi ersuchte, Patenstelle bei demselben zu vertreten. Der dem Helden eingesandte Käse, an welchem die Laufe vollzogen werden sollte, erschien denn auch, wie aus einem Briefe des Sekretärs Garibaldi's hervorgeht, täglich auf der Tafel des Helden, welcher denselben, nach einem von ihm selbst geschriebenen Briefe, „Fromage de Caprera“ nannte und unter diesem Namen seinen Gästen präsentierte.

C. Vor dem Stadtgerichte zu Frankfurt a. M. wurde kürzlich ein interessanter Rechtsfall entschieden. Es handelte sich nämlich darum, ob es dem Vater resp. Großvater gestattet sein könnte, die Kinder resp. Enkel zu enterben, falls sie die Religionsvorschriften nicht befolgten oder eine Misshandlung eingingen. Es betraf hier die mosaische Religion. Das Stadtgericht entschied, daß solche Bedingungen an das Erbrecht zu knüpfen, unzulässig sei, und wo es geschehen, keine Gültigkeit hätten.

Angekommene Freunde.

Vom 28. März.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzerfrauen v. Zychlowska und v. Kurnatowska aus Rumianek, die Kaufleute Winkler aus Breslau und Kurz aus Mainz und Holzhändler Falenberg aus Schneidemühl bei Küstrin.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Wagrowiecki aus Szczepanik, Kommissarius Hubert aus Gurówko und Gutsbesitzer v. Falkowksi aus Pacholewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Miklowksi aus Russowicin, die Kaufleute Neuerlich aus Chemnitz, Stolle aus Berlin und Herbst aus Leipzig.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisphysikus Dr. Nehfeld aus Grätz, Fabrikbesitzer Brzozowski aus Gessnitz, Hotelier Holländer aus London, die Kaufleute Dähnert aus Schneeberg, Giese aus Offenbach, Benade aus Berlin und Geißler aus Leipzig.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Menzel aus Rawicz, Frau Rittergutsbesitzer v. Chłapowska aus Szoldry und Rittergutsbesitzer v. Moszczanowski aus Grabowezo.

EICHENER BORN. Handelsmann Auerbach aus Lenczyce.

gold

gold

gold

gold

gold

gold</